Zähringerstadt
Weilheim
an der Teck

Sitzung	**Gemeinderat**	**26.05.2020**	öffentlich Beschlussfassung

Amt/Sachgeb.:	**Hauptamt**	Vorlagen Nr.:	**2020/0052**	**TOP**
Verfasser:	**Schmid**			
Datum:	**30.04.2020**	AZ:	**022.31 130**	

HH-Auswirkung	**überplanmäßig**	**außerplanmäßig**	**NachtragsHH notwendig**
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Erstattung Kindergartengebühren

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat beschließt, die Betreuungsgebühren und den Kostenersatz für das Mittagessen für die Monate April 2020 und Mai 2020 für die Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und der Kernzeitbetreuung zu erlassen, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Das Land zahlt den Kommunen im Land über die Stadt- und Landkreise für die Monate April und Mai eine Soforthilfe in Höhe von je 100 Millionen Euro aus. Dabei handelt es sich um eine pauschale Zuweisung des Landes, die dazu dienen soll, die Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie abzufedern. Die Stadt Weilheim hat für April und Mai 2020 insgesamt eine pauschale Soforthilfe in Höhe von 123.317,34 € erhalten. Eine konkrete Vereinbarung über die Mittelverwendung zwischen Land und Kommunalen Landesverbände gibt es nicht. Das Land betont ausdrücklich, dass es sich an den Kosten für entfallende Beiträge angesichts geschlossener Einrichtungen beteiligt. Dies bedeutet, dass eine Kostenbeteiligung nur für die ungeplanten Schließzeiten erfolgt.

Seit 16. März sind alle Kindertageseinrichtungen und die Kernzeitbetreuung an der Limburggrundschule der Stadt Weilheim geschlossen. In drei Notgruppen in den KiTas und einer Notgruppe an der Kernzeitbetreuung werden Kinder betreut. Die Satzung der Stadt Weilheim über die Erhebung der Kindergartengebühren regelt, dass die Gebühren auch bei vorübergehender behördlicher Schließung voll zu bezahlen sind.

In der Corona-Pandemie hat der Gemeindetag seinen Mitgliedern empfohlen, die Kindergartengebühren für die Monate April und Mai auszusetzen oder in Härtefällen zu stunden. Dieser Empfehlung sind nahezu alle Kommunen im Land gefolgt. Auch die Stadt Weilheim hat für die Monate April und Mai auf den Einzug der Gebühren für die Betreuung in den KiTas und der Kernzeitbetreuung verzichtet (insgesamt rund 122.000 €). Lediglich bei Kindern, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden die normalen Gebühren abgerechnet.

Ebenso sind die freien KiTa-Träger diesen Empfehlungen gefolgt und haben auf den Einzug der Gebühren verzichtet. Das Land hat darauf hingewiesen, dass sich die Kommunen in Höhe des kommunalen Satzes an der Aussetzung der Gebühren der freien Träger beteiligen. Die Stadt Weilheim hat sich für den Monat April 2020 mit insgesamt 3.272,59 € entsprechend der Höhe des kommunalen Satzes an den Kita-Gebühren beteiligt.

C Finanzielle Auswirkungen

Eine exakte Darstellung der Verwendung der Mittel aus der Soforthilfe für Mehr- oder Minderausgaben ist aktuell noch nicht möglich.